



# HESSISCHER LANDTAG

## Änderungsantrag

21.01.2021  
HHA

### Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses  
Drucksache 20/4214 zu Drucksache 20/3978

Inhalt des Antrags: **Stärkung des Rechtsprechungspotenzials der Sozialgerichtsbarkeit**

Einzelplan **05** Hessisches Ministerium der Justiz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 0550 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit  
Buchungskreis: 2470

Produktnummer lt. Leistungsplan 1

Bezeichnung lt. Leistungsplan Bereitstellung Rechtsprechungspotential Sozialgerichtsbarkeit

	von	Veränderung um	auf
<b>Beträge in 1.000 EUR</b>			
<b>Leistungsplan:</b>			
<b>Gesamtkosten</b>	30.413,9	+585,0	30.998,9
<b>Produktabgeltung</b>	29.610,5	+585,0	30.195,5

### Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Die Mittel werden aufgewendet, um den nichtrichterlichen Dienst in den Sozialgerichten zu verstärken. Es sind 13 neue Stellen zu schaffen.

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

### Begründung des Änderungsantrags:

Da auch aufgrund der Auswirkungen der Pandemie immer mehr Menschen in Hessen auf Sozialleistungen angewiesen sind, ist auch die Zahl der Verfahren vor den Sozialgerichten in dem Bereich steigend. Um die Richterinnen und Richter adäquat unterstützen zu können, müssen im nichtrichterlichen Dienst entsprechend Stellen geschaffen werden.

Wiesbaden, 21.01.21

Für die Fraktion  
DIE LINKE  
Die Fraktionsvorsitzende:

**Janine Wissler**